



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß

- Ausschußsekretariat -

40002 Düsseldorf, den 1. September 1993  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 23 36

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
  
im Hause



Betr.: Nachtragshaushaltsgesetz 1993 (Drucksache 11/5510)  
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses  
vor der 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der S P D und der C D U haben mir die anliegenden Anträge zu dem obengenannten Gesetzentwurf zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. September 1993 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



(Lauf)

Ausschußassistent

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
zum Nachtragshaushalt 1993 (Drucksache 11/5510)**

**zum Einzelplan 20**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)
1	SPD	<p><b>Kapitel 20 020 Titel 611 00</b> Zuweisungen für die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts nach dem Gesetz über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit"</p> <p>Der neue Ansatz von           581.000.000 DM wird um                        <u>1.050.000.000 DM</u> erhöht auf                    1.631.000.000 DM</p> <p><b>Gleichzeitig wird</b> der Titel 016 10 (Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit", Ansatz: - 1.050.000.000 DM) bei Kapitel 20 010 gestrichen.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Aufwendungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sind einheitlich als <b>Ausgaben</b> darzustellen. Die Absetzung des ursprünglichen Anteils des Landes in Höhe von 1.050.000.000 DM von den Steuereinnahmen ist daher rückgängig zu machen.</p>

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
zum Nachtragshaushalt 1993 (Drucksache 11/5510)**

zu den Einzelplänen 07 und 11

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)
2	SPD	<p>Kapitel 11 020 Titel 68420 Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen</p> <p style="margin-left: 40px;">Der Ansatz von                    3.335.700 DM wird um                                <u>400.000 DM</u> erhöht auf                            3.757.700 DM</p> <p>Gleichzeitig wird der Ansatz bei der Titelgruppe 65 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 020 (Wiedereingliederungsprogramm) um 400.000 DM auf 3.700.000 DM reduziert.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Nach den Förderrichtlinien können Frauenberatungsstellen mit einem Landeszuschuß von bis zu 85 % gefördert werden. In den vergangenen Jahren ist die Förderung durchweg mit dem Förderungssatz von 85 % erfolgt. Soweit die veranschlagten Mittel hierfür nicht ausreichen, erfolgt eine Aufstockung aus nichtausgeschöpften deckungsfähigen Haushaltsansätzen.</p> <p>1993 standen solche deckungsfähigen Mittel nicht zur Verfügung, so daß lediglich ein Förderungssatz von rund 75 % erreicht wird. Die Ermäßigung der Landesförderung um 10 % würde für viele Einrichtungen bedeuten, daß sie ihre Arbeit einstellen müssen. Um die Existenz der Beratungstätigkeit → K.L.G. sicherzustellen, ist eine Erhöhung des Ansatzes um 400.000 DM erforderlich.</p>

Landtag Nordrhein-Westfalen  
11. Wahlperiode

Änderungsantrag   
der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

Einzelplan 01  
Kapitel 01 010

Titel 526 10 - Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche  
Kosten

Der Haushaltsansatz wird um 250.000 DM erhöht und eine Verpflichtungser-  
mächtigung in Höhe von 450.000 DM ausgebracht.

**Begründung:**

Die Mittel sind erforderlich, um die Organisation der Landtagsverwaltung  
durch einen externen Gutachter überprüfen zu lassen.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
11. Wahlperiode

Änderungsantrag <sup>2</sup>  
der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

Einzelplan 04  
Kapitel 04 020

Es wird eine neue Titelgruppe 65  
mit der Zweckbestimmung  
"Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Asylkompromisses", mit  
gegenseitig deckungsfähigen Titeln für Personal, sächliche  
Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben"

und mit einem Gesamtansatz von bis zu 18 Mio. DM ausgebracht.

Begründung:

Es ist erforderlich, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das seit dem 1. Juli 1993 geltende Asylverfahren zu treffen. Erforderlich sind 112 zusätzliche Verwaltungsrichter mit entsprechendem Unterbau sowie die Schaffung von 900 zusätzlichen Abschiebehaftplätzen.

Der Mittelbedarf für diese Maßnahmen wird auf 18 Mio. DM geschätzt (Vierteljahresbedarf). Dieser Bedarf wird gedeckt durch eine entsprechend hohe Ansatzreduzierung bei den Kostenerstattungen an die Träger der Sozialhilfe gem. § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Hierzu wird auf den Antrag zum Einzelplan 7 verwiesen.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
11. Wahlperiode

Änderungsantrag <sup>3</sup>  
der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

Einzelplan 07  
Kapitel 07 060

1. Titel 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gem.  
§ 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

a) Der Ansatz wird um 48 Mio. DM reduziert.

b) Der Haushaltsvermerk Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
"Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei  
Titel 643 40".

2. Es wird ein neuer Titel 643 40 mit der Zweckbestimmung "Erstattung von  
Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflücht-  
lingen"  
mit einem Ansatz von 30 Mio. DM  
und einem Haushaltsvermerk: "Die Ausgaben sind gegenseitig  
deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 643 10"  
ausgebracht.

Begründung:

Über die Regelung für die sog. Kontingentflüchtlinge hinaus sind  
haushaltsmäßige Vorkehrungen dafür zu treffen, den Gemeinden entsprechend  
der einstimmig gefaßten EntschlieÙung des Landtags vom 24. März 1993 die  
Kosten für alle Bürgerkriegsflüchtlinge zu erstatten. Die Kosten werden  
auf 30 Mio. DM geschätzt.

Durch die Umsetzung des ab 1. Juli 1993 geltenden neuen Asylverfahrens  
ist eine reduzierte Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe zu  
erwarten. Davon werden 18 Mio. DM für die Umsetzung des neuen  
Asylverfahrens benötigt. Insoweit wird auf den Antrag zum Einzelplan 04  
verwiesen.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
11. Wahlperiode

Änderungsantrag <sup>4</sup>  
der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

I. Einzelplan 20  
Kapitel 20 610

Es wird ein neuer Einnahmetitel 129 20  
mit der Zweckbestimmung "Einnahmen aus der Sonderrücklage  
"Wohnungsbauförderungsanstalt" bei der Westdeutschen Landesbank -  
Girozentrale"

mit einem Ansatz von 12 Mio. DM ausgebracht.

II. Einzelplan 14  
Kapitel 14 050  
Titel 891 60 - Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Der Ansatz wird um 12 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Nach Angaben des Finanzministers in der Aktuellen Stunde vom 26. Mai 1993  
wird als Entgelt für die Sonderrücklage ein Betrag von 12 Mio. DM fällig.  
Dieser Betrag sollte dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
11. Wahlperiode

Änderungsantrag <sup>5</sup>  
der Fraktion der CDU 6m Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz)**

Einzelplan 20  
Kapitel 20 020

Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen  
Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz in Höhe von 10 Mio. DM wird gestrichen.

Begründung:

Notwendiger Sparzwang